

Der Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Landschaft der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 21.05.2008 der nachfolgenden Ordnung über das Auswahlverfahren in dem zulassungsbeschränkten Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) zugestimmt. Der Senat hat die Ordnung am 28.05.2008 gemäß § 41 Abs. 1 NHG beschlossen. Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.

**Ordnung über das Auswahlverfahren
in dem zulassungsbeschränkten Studiengang Architektur
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)**

**§ 1
Auswahlverfahren**

- (1) Im Studiengang Architektur B.Sc. werden nach Abzug der Vorabquoten (Bevorzugte, Härtefälle, Ausländer, Zweitstudium) die verbleibenden Plätze
1. zu 80% nach den Ergebnissen in Auswahlverfahren und
 2. im Übrigen nach der Wartezeit vergeben.
- (2) Die Auswahlentscheidung ist zu treffen nach einer Verfahrensnote, die sich aus der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit den Fachnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ergibt.
Sollte Englisch nicht bis zum Abschluss belegt worden sein, wird die Fachnote derjenigen Fremdsprache, die am längsten belegt wurde, zu Grunde gelegt.
- (3) Die Verfahrensnote für den Bachelor-Studiengang wird ermittelt aus:
- | | |
|---|-------|
| - Durchschnittsnote | = 70% |
| - Deutsch | = 10% |
| - Mathematiknote | = 10% |
| - Englischnote, sonst andere Fremdsprache | = 10% |

**§ 2
In Kraft treten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.